er „ein Freischöffe sei in der heimlichen Acht“, die Grossenhainer zu einem gütlichen Abkommen mit Witsilber zu ermahnen und sie auf die Strenge des Urtheils aufmerksam zu machen, das sie im Weigerungsfalle zu gewärtigen hätten. Ebenso richtete der Freigraf in einem Schreiben vom 17. Juni 1434 an den Bürgermeister und Rath zu Dresden die Aufforderung, um guter Nachbarschaft und Freundschaft willen die Grossenhainer vor einer Verurtheilung zu warnen, deren schwere Folgen er ihnen nicht näher bezeichnen könne, da „er meine, dass sie alle keine Freischöffen seien“. Der Rath zu Dresden antwortete unterm 21. September, dass der Versuch, einen Vergleich herbeizuführen, nicht gelungen sei, weil Witsilber vor ihm nicht habe erscheinen wollen. Gleichzeitig aber legten sich nun sieben Dresdner Freischöffen ins Mittel und richteten unterm 22. September an den Freigrafen die Aufforderung, den Witsilber mit seiner Klage ab- und an den Kurfürsten von Sachsen zu weisen, denn er werde wohl wissen, „dass man Niemand vor keinen Freistuhl oder heimlich Gerichte heischen oder verführen möge, er sei denn vorher vor seinem Herrn, dessen Untersasse er ist, erfolgt und erfordert“. Das Schreiben war von den sieben Absendern mit Namen unterzeichnet und besiegelt und trug neben der Aufschrift den Vermerk: „Diesen Brief soll Niemand aufbrechen oder lesen, er sei denn ein Freischöffe.“ Der Freigraf gab ihren Vorstellungen wenigstens insoweit nach, dass er „dem Kurfürsten zu Liebe“, wie er in seinem Antwortschreiben betonte, denen von Grossenhain noch bis acht Tage nach Martini Frist bewilligte in der Erwartung, der Kläger werde bis dahin befriedigt werden. Dies scheint auch der Fall gewesen zu sein, wenigstens schliessen die Akten hiermit ab.

Von den erwähnten sieben Freischöffen war Meister Niclas Thirman Bürgermeister, Johann Questewicz damals und Peter Czuck einige Jahre später Rathsherr, Paulus Koppil ein späterer Brückenmeister und die übrigen drei, Hans Cziseber (Czigeler?), Franz Schoneborn und Mertin Proliss, gehörten vornehmen Familien in der Stadt und der Umgegend an. Bei diesen persönlichen Beziehungen der Freischöffen zum Rathe ist es nicht zu verwundern, dass sie in eine Sache, die

http://digital.slub-dresden.de/ppn254964826/23